

Kirchgemeinde Wildberg

## Pfarrbestätigungswahlen 2024 – Publikation Bestätigung

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Wildberg

Die Kirchenpflege beschliesst:

1. Die der Kirchgemeinde im Pfarramt zur Verfügung stehenden Stellenprozente werden für die Amtsdauer 2024–2028 wie folgt besetzt:

## Pfarrer Arnold Steiner mit 50 Stellenprozente

- 2. Den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde wird Pfarrer Arnold Steiner zur Bestätigung für die Amtsdauer 2024–2028 mit den Stellenprozenten gemäss Ziffer 1 vorgeschlagen.
- 3. Gemäss § 13 Abs. 3 des Kirchengesetzes kann mindestens ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde für den in Ziffer 2 aufgeführten Pfarrer schriftlich die Wahl an der Urne verlangen. Die Unterschriften sind der Kirchenpflege Wildberg, binnen 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung dieses Beschlusses einzureichen. Wird binnen dieser Frist keine Urnenwahl verlangt, so wird die Kirchenpflege Pfarrer Arnold Steiner als in stiller Wahl gewählt erklären.
- 4. Die stille Wahl und die Wahl an der Urne erfolgen unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Amtspflichten des gewählten Pfarrers in örtlicher und inhaltlicher Hinsicht während der Amtsdauer.
- 5. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.
- 6. Mitteilung an den Gemeinderat Wildberg, an die Bezirkskirchenpflege sowie an den Kirchenrat.
- 7. Amtliche Veröffentlichung auf der Homepage <u>www.ref-wildberg.ch</u>, in den Printmedien «der Tössthaler» und «der Zürcher Oberländer».

Schalchen, den 25.10.2023

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Wildberg

Manuela Hugi Präsidentin

Imke Tramm Vizepräsidentin